

II. Korps  
G 3 - Az 10-30-25

7900 Ulm, <sup>27</sup>. November 1984  
Kienlesbergkaserne  
Tel.: (0731) 6 11 81, App. 2 32  
He/Kr

Betr.: Auflösung des Feldartilleriebataillons 210  
(FArtBtl 210)

Bezug: BMVg - Fü H IV 4 - Az 10-30-25-21/VS-NFD vom 17.10.84  
(OrgBefehl-Nr 27/85 (H))

Anlg.: lt. Verteiler

1. Auftrag:

ArtKdo 2 löst bis 30.09.1985 FArtBtl 210 auf.

Die Tradition ist auf RakArtBtl 250 in ENGSTINGEN zu übertragen.

Das durch die Auflösung freiwerdende Personal ist soweit wie möglich für folgende Truppenteile vorzusehen:

- DrohnenBtr 200 (Aufstellung : ab 01.10.1985 in MÜNCHEN)
- GebBeobBtl 83 (Aufstellung : 4. Btr ab 01.10.1985 in MÜNCHEN)
- RakArtBtl 122 (Umgliederung : ab 01.04.1986 in PHILIPPSBURG)
- FmBtl 890 (Verlegung : ab 01.04.1986 nach PHILIPPSBURG)

2. Unterstellung:

Das Unterstellungsverhältnis für die TrT/Dst, die dem FArtBtl 210 zusätzlich truppendienstlich und wirtschaftlich unterstellt sind, wird mit gesondertem OrgBefehl neu bestimmt.

19/II  
200

3. Mob-Hinweise:

- a. Die zugewiesene personelle MobErgänzung ist an die zuweisenden Dienststellen zurückzugeben.
- b. Unterlagen für materielle MobErgänzung sind an die ausstellenden Dienststellen zurückzureichen (s. MobPlBw, Abschnitt D., i., Nr 1. in Verbindung mit den Anlagen 220 bis 236 und BesAnl 1 zum MobPlBw, Teil F, Nr 2116 sinngemäß).

4. Personal/Fürsorge:

- a. Der Stellenplan für das militärische Personal tritt mit Ablauf des 30.09.1985 außer Kraft.
- b. Der Organisations- und Stellenplan für Zivilpersonal tritt mit Ablauf des 30.09.1985 außer Kraft.
- c. Für das Zivilpersonal gilt der Erlaß BMVg - P I 1 Az 27-40-00 vom 31.08.1972 in der Fassung vom 16.10.1980.
- d. ArtKdo 2 prüft, ob ein Sozialplan zu erarbeiten ist.
- e. Das Personal der TrVerw des aufzulösenden FArtBtl 210 ist für das ab 01.04.1986 in der Salm-Kaserne unterzubringende FmBtl 890 CENTAG vorzusehen.
- f. Personal, das für eine Verwendung gem Ziff 1 nicht verplant werden kann, ist spätestens bis 01.07.84 an II. Korps - G 1 - zu melden.
- g. Das für die Abwicklung der Auflösung über den 30.09.1985 hinaus erforderliche Personal ist bei den zuständigen personalbearbeitenden Stellen zu beantragen.

5. Logistik:

- a. ArtKdo legt Sammelanträge auf MatAusgl Tr/Tr dem KorpsKdo vor
  - zum 10.01.85 für ab 01.04.1985 verfügbares Gerät
  - zum 10.04.85 " " 01.07.1985 " "
  - zum 10.07.85 " bis 20.12.1985 " "

Das KorpsKdo wird im Zusammenwirken mit MatAB den Abfluß entsprechend steuern.

Prüfpflichtiges Material (VWH 21, Ziff 607 ff.) ist vor Abgabe zu prüfen.
- b. Mun der Grundbeladung:
 

Die Munition Kal 203 mm ist anteilmäßig mit den Geschützen zu übergeben.
- c. Datenerfassungsgerät NCR 7510 ist nach Auflösung FArtBtl 210 an NschBtl Sw 220 zu übergeben.
- d. ArtKdo 2 bestimmt Abwicklungsdienststelle gem VWH 21, Ziff 609 ff und meldet diese bis 10.01.85 an KorpsKdo.
- e. Einzelheiten werden gesondert befohlen.

6. Die Angaben in o.a. Bezug zu Ergänzende Bestimmungen sind zu beachten.

7. ArtKdo 2 meldet den Abschluß der OrgMaßnahme an 11. Korps 3-fach.

Im Auftrag  


O c h  
 Oberst i.G.

Verteiler:

Anlage:  
 OrgBef-Nr 27/85 (H)

ArtKdo 2	4 x	4 x	?
----------	-----	-----	---

im Hause:

G 1	1 x	1 x
G 4	1 x	1 x
AV	1 x	1 x
S 3 Org	1 x	1 x

nachrichtlich:

Außenverteiler

G I und G II	1 x	-
TKS	1 x	-
WBK V	1 x	-
WBV V	1 x	-

im Hause:

G 3 Op/S 3 AuM	1 x	-
MilGeoStOffz	1 x	-
Korpsarzt	1 x	-
G 2	1 x	-